

**Änderung der Vereinbarung
über die Regelung der gleitenden
Arbeitszeit an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 28.07.2014

Die Vereinbarung über die Regelung der gleitenden Arbeitszeit an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.11.2013 (Amtliche Mitteilungen vom 05.12.2013) wird wie folgt geändert:

**§ 18
Überprüfung**

(1) Die Richtigkeit der Zeiterfassung kann von der oder dem Vorgesetzten durch Stichproben überprüft werden. Dieses ist jedoch nur über den Ausdruck des Monatsjournals durch die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter möglich.

(2) Folgende Vorgesetzte sind für die Überprüfung verantwortlich:

1. Innerhalb der zentralen Universitätsverwaltung die Dezernentinnen oder Dezernenten bzw. Leiterinnen oder Leiter der Stabsstellen und Referate jeweils für den von ihnen geleiteten Bereich.
2. Für die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Fakultäten die jeweils zuständigen Dekaninnen oder Dekane.
3. Für die wissenschaftlichen und zentralen Einrichtungen der Universität deren Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer bzw. Leiterinnen oder Leiter.

Diese Überprüfung kann ausschließlich auf die nächste, darunter liegende Vorgesetztenebene innerhalb der Organisationseinheit (Abteilungsleitungen, Fakultätsgeschäftsführungen) delegiert werden.

(3) Die Überprüfung der mit der Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beauftragten obliegt jeweils deren Vorgesetzten.

(4) Werden bei den Überprüfungen erhebliche Unregelmäßigkeiten durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten festgestellt, so wird hierüber der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Verwaltung und Finanzen berichtet.

Oldenburg, den 28.07.2014

gez. Jörg Stahlmann
Vizepräsident für Verwaltung
und Finanzen (m.d.W.d.G.b.)

gez. Bernd Wichmann
Vorsitzender des Personalrates